

Rahmenvereinbarung über den Austausch personenbezogener Daten

zwischen der

Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB)
Körperschaft öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
Dr. med. Udo Wolter,
Dreifertstraße 12,
03044 Cottbus

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB)
Körperschaft öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes
Dr. med. Hans-Joachim Helming,
Gregor-Mendel-Straße 10/11,
14469 Potsdam

Präambel

Die gesetzlichen Vorgaben für die ärztlichen Körperschaften in Brandenburg - Landesärztekammer Brandenburg und Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg - beinhalten zahlreiche Aufgabenstellungen, deren Erfüllung zu Berührungspunkten zwischen den Körperschaften, wie z.B. im Bereich der Fortbildung, führt. Beide Körperschaften sind dem Servicegedanken bezüglich ihrer Mitglieder verpflichtet und erachten es deshalb als sachdienlich, an diesen Schnittstellen zum Vorteil ihrer Mitglieder zusammenzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund soll in den Schnittstellenbereichen ein Datenaustausch - soweit erforderlich - erfolgen. Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es insofern, grundsätzliche Regelungen für diesen Datenaustausch zu treffen und für die Mitglieder der jeweiligen Körperschaft eine hinreichende Transparenz zu gewährleisten.

I.

Die rechtliche Grundlage für die durch die LÄKB zu erfüllenden Aufgaben bildet das Heilberufsgesetz. Die Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg werden maßgeblich durch das SGB V bestimmt. Die Partner der Rahmenvereinbarung gehen demgemäß davon aus, dass ein Datenaustausch bzw. eine Datenübergabe und -nutzung auf §§ 14, 13 Abs. 2 b) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (Bbg DSG) bzw. § 67 b Abs. 1 S. 1 SGB X gestützt werden kann, wonach die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig ist, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

II.

Gegenstand des Datenaustausches und der Datenübermittlung sind personenbezogene Daten aus dem Mitgliederverzeichnis der LÄKB bzw. dem Arztregister der KVBB. In den Anlagen zu dieser Rahmenvereinbarung sind die jeweils zu übermittelnden Sachverhalte unter Nennung der jeweiligen Rechtsgrundlage näher zu spezifizieren. Ergänzungen um neue Sachverhalte bzw. Änderungen bei vereinbarten Anlagen sind während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

III.

Die Parteien einigen sich darauf, dass der Datenaustausch ausschließlich im Nicht - automatisierten Verfahren (vgl. § 9 Bgb DSG) erfolgt.

IV.

Die Partner der Rahmenvereinbarung erklären ausdrücklich, dass sie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, zu denen insbesondere auch die Meldedaten bei der jeweiligen ärztlichen Körperschaft zählen, anerkennen und sich zu deren Einhaltung entsprechend verpflichten. Sie geben bei Abschluss dieser Rahmenvereinbarung die als Anlage 1 beiliegende Datenschutzerklärung ab.

V.

Die Rahmenvereinbarung tritt zum 01.04.2009 in Kraft. Der Datenaustausch erfolgt erstmals im II. Quartal 2009 nach Vorliegen aller technischen und organisatorischen Voraussetzungen.

Soweit die Mitglieder der Partner der Rahmenvereinbarung ihr schriftliches datenschutzrechtliches Einverständnis nicht erklärt haben, findet für diese Mitglieder der Datenaustausch nach dieser Rahmenvereinbarung und den entsprechenden Anlagen nicht statt. In diesen Fällen muss die jeweilige ärztliche Körperschaft die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Daten eigenständig erheben. Wird die datenschutzrechtliche Einverständniserklärung widerrufen, verpflichten sich die Partner der Rahmenvereinbarung darüber unverzüglich nach Eingang der Erklärung zu unterrichten.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden, erstmalig zum 31.12.2009.

Cottbus, den

18.04.2009

.....
Dr. med. Udo Wolter
Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg

Potsdam, den

18.04.09

.....
Dr. med. Hans-Joachim Helming
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Anlagen

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der LÄKB und der KVBB

DATENSCHUTZRECHTLICHE VEREINBARUNG

zwischen der

Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB)
Körperschaft öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
Dr. med. Udo Wolter,
Dreifertstraße 12,
03044 Cottbus

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB)
Körperschaft öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes
Dr. med. Hans-Joachim Helming,
Gregor-Mendel-Straße 10/11,
14469 Potsdam

I. Projektgegenstand

Zur effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben führen LÄKB und KVBB einen Austausch personenbezogener Daten durch. Hierzu wurde zwischen den beiden Körperschaften eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, aus der sich weitere Einzelheiten ergeben. Der Datenaustausch zwischen LÄKB und KVBB stellt eine Datenübermittlung zwischen zwei öffentlichen Stellen im Sinne des § 14 Bbg DSG dar. Die LÄKB und die KVBB treten wechselseitig sowohl als übermittelnde als auch als ersuchende Stelle auf und verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen aus §§ 13 Abs. 2 b), 14 Bbg DSG bzw. §§ 67b Abs. 1 S. 1 und 78 SGB X

II. Datenschutz

Unter Hinweis auf §§ 13 Abs. 2 b), 14 Bbg DSG sowie §§ 67b Abs. 1 S. 1 und 78 SGB X wird Folgendes festgelegt:

1. Die Partner der Rahmenvereinbarung versichern, die für sie geltenden Anforderungen des Datenschutzrechts zu beachten und die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten nur für die in den weiteren Anlagen zur Rahmenvereinbarung beschriebenen Projekte zu nutzen.
2. Die übermittelnde Stelle ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der übergebenen Daten.

3. Bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen, die der ersuchenden Stelle den Betroffenen gegenüber obliegen, unterstützt die übermittelnde Stelle die ersuchende Stelle in geeigneter Weise.
4. Die Partner der Rahmenvereinbarung verpflichten sich jeweils bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nur Personen einzusetzen, die auf das Datengeheimnis gemäß § 6 Bbg DSGVO verpflichtet worden sind.
5. Die Partner der Rahmenvereinbarung gewährleisten die nach § 10 Bbg DSGVO bzw. § 78a SGB X zu treffenden technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen.
6. Test- und Ausschussmaterial ist – unter Beachtung notwendiger Sicherungsmaßnahmen – zu vernichten.
7. Die Partner der Rahmenvereinbarung unterrichten sich unverzüglich bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen.
8. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine vorstehende Bestimmung nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen inhaltlich nicht berührt.
9. Insoweit seitens der KVBB Sozialdaten übermittelt werden sollen, sind von den Partnern der Rahmenvereinbarung die besonderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Sozialrechts, insbesondere der §§ 78 u. 67ff. SGB X iVm. § 35 SGB I zu beachten. Danach hat die LÄKB u. a. die Pflicht, die Daten in demselben Umfang geheim zu halten wie die in § 35 SGB I genannten Stellen.

Cottbus, den

14.04.2009

.....
Dr. med. Udo Wolter
Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg

Potsdam, den

18.04.09

.....
Dr. med. Hans-Joachim Helming
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Anlage 2

zur Rahmenvereinbarung über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der LÄKB und der KVBB

MELDEDATENABGLEICH

Datenanforderung:	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg / Landesärztekammer Brandenburg
Begründung:	Abgleich der Meldedaten von LÄKB und KVBB mit dem Ziel - Qualitätssicherung der Datenverarbeitung bzgl. Meldedatenbeständen - Feststellung der Schnittmenge gemeinsamer Mitglieder
Datenlieferant::	Landesärztekammer Brandenburg / Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Rechtsgrundlage:	§§ 13 Abs. 2 b), 14 Bbg DSG i.V.m. §§ 3, 4 Heil- BerG bzw. § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X
Frequenz:	quartalsweise, jeweils zum 15. des 2. Monats, erstmals zum 01.06.2009

Umfang des Datenaustausches/ Verfahren:

- Der Abgleich und das Datenaustauschverfahren erfolgt über eine gemeinsame durch die LÄKB und KVBB einzurichtende Datenschnittstelle.
- Die LÄKB und die KVBB einigen sich auf einen eindeutigen Schlüssel für jeden Arzt.
- Die LÄKB stellt der KVBB ihren Meldedatenbestand über alle dem Zuständigkeitsbereich der KVBB angehörigen Ärzte zur Verfügung.
- Die KVBB meldet die Ärzte an die Kammer, die eine Zulassung, Ermächtigung oder Anstellungsgenehmigung erhalten haben sowie die Ärzte, die nicht im Arztregister der KVBB geführt werden, jedoch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen (z.B. Institutsermächtigung).
- Die Aktualisierung dieses gemeinsamen Datenbestandes erfolgt quartalsweise.

Es werden folgende Daten aus dem bei der LÄKB vorhandenen Bestand zur Wahrung der beschriebenen Aufgaben der beiden Körperschaften geliefert:

- gemeinsame Schlüsselnummer des Vertragsarztes/der Vertragsärztin
- Name, Vorname(n) des Vertragsarztes/der Vertragsärztin
- Geburtsdatum und -ort des Vertragsarztes/der Vertragsärztin
- Geschlecht des Vertragsarztes/der Vertragsärztin
- Dienstanschrift des Vertragsarztes/der Vertragsärztin
- Stichtag der Datenerhebung

Cottbus, den

18.04.2009

.....
Dr. med. Udo Wolter
Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg

Potsdam, den 18.04.09

.....
Dr. med. Hans-Joachim Helming
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Anlage 3

zur Rahmenvereinbarung über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der LÄKB und der KVBB


Daten zur Überprüfung der FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG nach § 95 d SGB V

Datenanforderung:	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Begründung:	Überprüfung der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung von Vertragsärzten
Datenlieferant:	Landesärztekammer Brandenburg
Rechtsgrundlage:	§ 95 d SGB V §§ 13 Abs. 2 b), 14 Bbg DSGVO i.V.m. §§ 3, 4 HeilBerG bzw. § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X
Frequenz des Datenaustausches:	quartalsweise, jeweils zum 15 des 2. Monats, erstmals zum 01.06.2009
Umfang des Datenaustausches:	

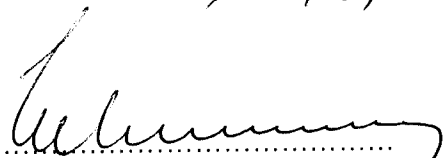
Es werden folgende Daten aus dem bei der Landesärztekammer Brandenburg geführten Melde-
datenbestand auf vorstehender Rechtsbasis zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der
KVBB durch die LÄKB geliefert:

- gemeinsame Schlüsselnummer
- Mitteilung über den Zeitpunkt der Erteilung eines Fortbildungszertifikates bzw. den aktuel-
len Punktestand des Fortbildungspunktekontos
- Stichtag der Datenerhebung

Cottbus, den 18.04.2009


.....
Dr. med. Udo Wolter
Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg

Potsdam, den 18.04.09


.....
Dr. med. Hans-Joachim Helming
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Anlage 4

zur Rahmenvereinbarung über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der LÄKB und der KVBB

Daten zur Qualitätssicherung Fortbildungsnachweise im Rahmen von Selektivverträgen

Datenanforderung:	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Begründung:	Überprüfung der fachlichen Qualifikation nach Vorgaben der Qualitätssicherungsvereinbarungen, den Vorgaben der Bundesmantelverträge (BMV-Ä/EVK), Richtlinien und Beschlüsse des gemeinsamen Bundesausschusses, und im Rahmen von Selektivverträgen zwischen KVBB und den Krankenkassen gemäß §§ 73a, 73 b und 73 c sowie § 137f SGB V
Datenlieferant:	Landesärztekammer Brandenburg
Rechtsgrundlage:	§§ 135, 135 a, 92, 137, 73a, 73 b und 73 c sowie 137f SGB V; §§ 13 Abs. 2 b), 14 Bbg DSGVO i.V.m. §§ 3, 4 HeilBerG bzw. § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X
Frequenz des Datenaustausches:	quartalsweise, jeweils zum 15 des 2. Monats, erstmals zum 01.06.2009

Umfang des Datenaustausches:

Es werden folgende Daten aus dem bei der Landesärztekammer Brandenburg geführten Meldedatenbestand auf vorstehender Rechtsbasis zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der KVBB durch die LÄKB freigegeben:

- Name, Vorname(n) des Vertragsarztes/der Vertragsärztin
- Geburtsdatum des Vertragsarztes/der Vertragsärztin
- Auszug/Übersicht der bei der LÄKB registrierten Fortbildungsteilnahmen der letzten zwei Kalenderjahre des einzelnen Arztes, wobei Datum, Titel/Inhalt und Typ erkenntlich sein müssen

Cottbus, den

18.04.2009

.....
Dr. med. Udo Wolter
Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg

Potsdam, den

18.04.09

.....
Dr. med. Hans-Joachim Helming
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg